

Vereinbarung Kinderbetreuung im Rahmen des Modellprojekts EKEVa zwischen

Sorgeberechtigte (Vorname, Name)

Anschrift

Nachfolgend Sorgeberechtigte genannt

Und

Betreuungskraft (Vorname, Name)

Anschrift

Nachfolgend Betreuungskraft genannt

1. Beginn und Umfang der Betreuung

Die Betreuungskraft übernimmt die Beaufsichtigung von (Name des/der Kindes/Kinder)

....., geboren am

....., geboren am

....., geboren am

....., geboren am

....., geboren am

Das Betreuungsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt am

Die Kinderbetreuung verpflichtet sich, die Beaufsichtigung an den abgesprochenen festen Tagen bzw. vereinbarten Terminen zu übernehmen. Die Termine müssen mit der sozialpädagogischen Mitarbeiterin und der Betreuungskraft rechtzeitig vereinbart werden.

2. Übergabe des Kindes

Die Übergabe des Kindes an die Betreuungskraft wird unter Absprache mit den Sorgeberechtigten vereinbart.

3. Betreuungsgeld

Die Betreuungskraft erhält ein Betreuungsgeld in Höhe von xx,- € pro Stunde. Weiteres ist im Vertrag/Werksvertrag/etc. geregelt. Die Betreuungskosten werden nur übernommen für Stunden, die vorab zwischen Sorgeberechtigter, Betreuungskraft und sozialpädagogischer Mitarbeiterin vereinbart worden sind.

4. Haftungsausschluss

Die Inanspruchnahme dieses Begleitungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende(n) Person(en) sowie die Institution/Verein/etc. übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Person(en) und der Institution/Verein/etc. für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Mit der Inanspruchnahme des Begleitungsangebotes wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

Die Betreuungskraft bestätigt, dass Sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

5. Arztbesuche, Erkrankungen und medizinische Versorgung des Kindes

Etwaige Allergien und chronische Krankheiten werden der Betreuungskraft im Vorhinein mitgeteilt.

Bei akuten Krankheitsfällen oder Verletzungen informiert die Betreuungskraft die Sorgeberechtigte umgehend und bespricht die weitere Vorgehensweise.

Nummer Notfalltelefon, sowie weitere Bezugspersonen

6. Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen zwischen der Sorgeberechtigtem und der Betreuungskraft bedürfen der Schriftform.

7. Auskunft und Schweigepflicht

Beide Parteien verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Beide Parteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Partei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8. Kündigung

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen kündbar. Die Kündigung muss der sozialpädagogischen Mitarbeiterin schriftlich zugehen.

....., den.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

.....
(Unterschrift Kinderbetreuung)